

Merkblatt für die Neugründung von Reitvereinen

Für die Neugründung eines Reitvereines oder Reitclubs ist erforderlich:

1. eine Vereinssatzung nach BLSV - Muster mit Unterschrift von mindestens 7 volljährigen Vereinsmitgliedern
2. die Mitgliedschaft beim Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, Tel. 089/157020
3. die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts unter Vorlage einer Ausfertigung der Vereinssatzung und einer Mitgliederliste
4. die vorläufige Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt (Körperschaftsstelle)

Für die Mitgliedschaft eines Vereins in unserem Verband sind der Verbandsgeschäftsstelle in 94356 Kirchroth, Münsterer Str. 17 / Aufroth vorzulegen:

1. ein formloser Antrag auf Aufnahme in den Verband
2. ein Exemplar der Vereinssatzung
3. der Nachweis der Mitgliedschaft beim Bayerischen Landes- Sportverband
4. [Bestandserhebungsbogen](#)
5. der Nachweis der vorläufigen Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt

Wenn diese Unterlagen der Verbandsgeschäftsstelle vorliegen, wird in der jeweils folgenden Ausschusssitzung über die Aufnahme entschieden. im positiven Falle wird der neu aufgenommene Verein sofort der Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen in Bayern, Landshamer Str. 11, 81929 München gemeldet. Erst dann können für aktive Vereinsmitglieder Reiterausweise bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) in Warendorf beantragt werden. (Vordrucke sind bei der Geschäftsstelle des Regionalverbandes erhältlich.

Die Beiträge, die für den Beitritt zum Pferdesportverband Ndb/Opf. erhoben werden sind in der [Gebührenordnung](#) geregelt. Der Beitrag an den Bayerischen Landes-Sportverband ist altersmäßig gestuft.

Die an den BLSV gemeldeten Mitgliederzahlen müssen mit den an unseren Verband gemeldeten übereinstimmen, andernfalls erfolgt eine Nachberechnung durch unsere Verbandsgeschäftsstelle nach Erhalt der BLSV-Liste.